

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

**Mehr Lehrkräfte für unterausgestattete Schulen! – Wie steuert der Senat bei der Einstellung? II**

und **Antwort** vom 17. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17250

vom 6. November 2023

über Mehr Lehrkräfte für unterausgestattete Schulen! – Wie steuert der Senat bei der Einstellung? II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 19/16403 wurden verschiedene Fragen mit dem Verweis auf die noch ausstehende Lehrkräftebedarfsfeststellung zum 01.11.2023 nicht beantwortet. Die entsprechenden Daten müssten inzwischen vorliegen, weswegen einige Fragen hier erneut gestellt werden.

1. Wie hoch ist die personelle Ausstattung der einzelnen Schulen in Berlin in VZE und in Prozent gemessen an der nach den Zumessungsrichtlinien zustehenden Personalausstattung? (Anonymisiert aufgeschlüsselt für jede Einzelschule unter Angabe von Bezirk und Schulart)

2. Wie viele der Stellen der einzelnen Schulen sind besetzt durch

- a. Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung
- b. Lehrkräfte im berufsbegleitenden Quereinstieg
- c. Stellenumwandlungen
- d. Sonstige Lehrkräfte

(Anonymisiert aufgeschlüsselt für jede Einzelschule unter Angabe von Bezirk und Schulart)

3. Wie viele der Neueinstellungen zum Schuljahr 23/24 wurden umgesetzt durch

- a. Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung
- b. Lehrkräfte im berufsbegleitenden Quereinstieg
- c. Stellenumwandlungen
- d. Sonstige Lehrkräfte

(aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schularten)

4. Wie schlüsseln sich die Stellenumwandlungen kumuliert für ganz Berlin auf die einzelnen Professionen auf? (aufgeschlüsselt nach Bestand zum 01.11.2023 und nach Einstellungen zum Schuljahr 23/24)

5. Welche Personengruppen fallen unter den Begriff „Sonstige Lehrkräfte“ und welchen Anteil machen sie kumuliert für ganz Berlin an den „Sonstigen Lehrkräften“ aus. (aufgeschlüsselt nach Bestand zum 01.11.2023 und nach Einstellungen zum Schuljahr 23/24)

6. Wie viele Masterstudierende sind über „Unterrichten statt...“ eingestellt? Welchen Anteil macht dies an der Gesamtzahl der Masterstudierenden im Lehramt aus?

7. Wie viele Bachelorstudierende sind über „Fördern statt...“ eingestellt? Wie viele davon studieren mit Lehramtsoption? Welchen Anteil macht dies an der Gesamtzahl der Bachelorstudierenden im Lehramt aus? Wie viele davon befinden sich im 1. oder 2. Fachsemester?

8. Wie will der Senat auf dieser Grundlage eine möglichst gerechte Verteilung der Lehrkräfte auf alle öffentlichen Schulen des Landes Berlin sicherstellen?

9. In der Anfrage mit der Drucksache 19/16403 wird berichtet, dass die Einführung von Steuerungsmaßnahmen geprüft wird. Zu welchem Ergebnis ist diese Überprüfung gekommen?

10. Wie hoch war die Teilzeitquote zum 01.11.2022 und wie hoch zum 01.11.2023? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Schulart)

Zu 1. bis 10.: Der in der Antwort zur Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 19/16403 gegebene Hinweis zu der noch ausstehenden Lehrkräftebedarfsfeststellung zum Stichtag 01.11.2023 ist weiterhin gültig.

Die Lehrkräftebedarfsfeststellung prüft die zugemessenen Bedarfe der Berliner Schule bis hinunter auf die einzelne Stunde in allen rund 700 öffentlichen Berliner Schulen.

Diesem zugemessenen Bedarf ist der Bestand der Berliner Schule an Lehrkräftestunden gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieser umfangreichen und inhaltlich-organisatorisch sehr komplexen Prüfung resultiert schulscharf die Bilanz der Unterrichtsversorgung.

Diese Bilanz ist dann wiederum die Arbeitsgrundlage für eine Vielzahl von weiteren Verfahren in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dem Arbeitsplan entsprechend ist die Lehrkräftebedarfsfeststellung zum Ende Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen und auswertbar.

Berlin, den 17. November 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie